

Nr. XIX. GP-NR
1880
1995 -09- 15 15

ANFRAGE

der Abgeordneten Schieder, Gaal
und Genossen
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Plakatständer von Greenpeace vor der französischen Botschaft und das Recht auf
freie Meinungsäußerung

Die Organisation Greenpeace hat den Magistrat der Stadt Wien Anfang September gebeten, im Bereich einer 30 bis 40 m vor der französischen Botschaft befindlichen Grünfläche einen Plakatständer anbringen zu dürfen, um gegen die Atomtests Frankreichs im Mururoa-Atoll zu protestieren.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten teilte daraufhin der Stadt Wien mit, daß die Botschaft von Frankreich gegen die Reklameschilder protestiert hätte, auf welchen angeblich der französische Staatspräsident angegriffen wird.

Nach Auffassung des Außenministeriums verstöße die Aufstellung der Schilder vor der Botschaft gegen Artikel 22 Abs. 2 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 (BGBI. Nr. 66/1961), in welchem Empfangsstaaten unter anderem verpflichtet werden "zu verhindern, daß der Frieden der Mission gestört oder ihre Würde beeinträchtigt wird."

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ersuchte deshalb "dringend um Entfernung der Reklameschilder von der Wiese vor der Botschaft von Frankreich."

Die Stadt Wien teilte in der Folge der Organisation Greenpeace mit, daß die Zustimmung zur Aufstellung von Reklametafeln natürlich mit der Auflage erteilt wurde, daß einerseits die erforderlichen behördlichen Bewilligungen erwirkt würden und andererseits zwar der Protest gegen die französischen Atomversuche kundgemacht werden kann, Angriffe oder Bedrohungen gegen die mit Österreich befreundete französische Republik oder deren Repräsentanten aber unterbleiben müßten.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten dankte in einem weiteren Schreiben an das Büro des Bürgermeisters für die Bereitschaft, Beschimpfungen und Bedrohungen des französischen Staatspräsidenten auf Reklametafeln vor der Botschaft nicht zuzulassen.

Weiters teilte das Außenministerium mit, daß Frankreich neuerlich gegen die Genehmigung der Aufstellung von Reklametafeln vor der französischen Botschaft durch den Magistrat der Stadt Wien protestiert habe. In der Folge verstieg sich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zur Aussage, daß "die Aufstellung von Reklametafeln in Sichtweite von Botschaften, auf denen gegen die Politik des Entsendestaates protestiert wird, ... dem internationalen Standard widerspricht. Derartige Aktionen sind bisher nur in Diktaturen (z. B. Kuba, Iran oder Libyen) üblich gewesen."

Außerdem argumentierte das Außenamt damit, daß Österreich "in den nächsten Jahren in der EU und in anderen internationalen Gremien immer wieder die Unterstützung Frankreichs brauche".

Das Präsidialbüro des Bürgermeisters teilte dem Außenministerium hierauf mit, daß "die Stadt Wien in der Zustimmung zur Aufstellung dieser Wände keinen unfreundlichen Akt gegenüber der französischen Republik erkennen ... vermag, zumal an jener Stelle, an der nunmehr die Reklametafeln von Greenpeace aufgestellt sind, auch in der Vergangenheit mehrmals Reklametafeln für verschiedene Veranstaltungen aufgestellt waren, diese Fläche also immer wieder für Informationen an die Bevölkerung genutzt wurde."

Ebenso könne sich die Stadt Wien nicht der Rechtsmeinung anschließen, daß die Zustimmung zur Aufstellung dieser Schilder vor der Botschaft der Republik Frankreich gegen Artikel 22 Abs. 2 des Wiener Übereinkommens über die diplomatischen Beziehungen verstöße, weil durch die Aufstellung dieser Plakatwände weder der Friede der Mission gestört noch deren Würde beeinträchtigt würde.

Das Präsidialbüro des Bürgermeisters bekräftigte aber, daß es keine die Republik Frankreich oder Repräsentanten des französischen Staates allenfalls beleidigende oder bedrohende Äußerungen auf den Tafeln geben dürfe.

Allerdings stellte der Vertreter der Stadt Wien unmißverständlich klar, daß "im Sinne des Schutzes der Meinungsfreiheit einer nichtstaatlichen Organisation, die sich dem Umweltschutz verschrieben hat, die Möglichkeit geboten werden sollte, einen geziemenden Protest gegen die französischen Atomversuche vorzubringen."

Die unterzeichneten Abgeordneten erinnern in diesem Zusammenhang daran, daß der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten anlässlich der französischen Atomtests sehr medienwirksam gegen das Vorgehen der französischen Regierung protestiert hat, und nun andererseits durch die ihm weisungsunterworfenen Beamten ähnliche Proteste durch die Umweltschutzorganisation Greenpeace unter allen Umständen offenbar verhindern will.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Meinung, daß das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung nicht nur dem Vizekanzler und Außenminister der Republik zusteht, sondern jedermann/frau, also auch der Nichtregierungsorganisation Greenpeace, sofern sich letztere dabei an die Gesetze und an die Übereinkommen hält, die einzuhalten sich die Republik Österreich verpflichtet hat.

Selbstverständlich mißbilligen auch die unterzeichneten Abgeordneten jede allfällige Aufschrift auf den Tafeln, die geeignet ist, Frankreich oder einen Repräsentanten Frankreichs zu beleidigen oder ähnliches und weisen ausdrücklich darauf hin, daß Greenpeace verpflichtet ist, derartige Aufschriften - z. B. durch sofortiges Überkleben - zu beseitigen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Wie vereinbaren Sie die von Ihnen selbst gegen die französischen Atomversuche ausgesprochenen Proteste und den Versuch Ihres Hauses, die Meinungsfreiheit für die Umweltschutzorganisation Greenpeace zu beeinträchtigen ?
2. Sind Sie der Meinung, daß im vorliegenden Fall Reklametafeln, die 40 m von der Botschaft entfernt sind und die keine beleidigenden oder bedrohenden Äußerungen gegen einen mit Österreich befreundeten Staat oder dessen Repräsentanten enthalten, tatsächlich gegen Artikel 22 Abs. 2 des Wiener Übereinkommens verstößen ?
3. Teilen Sie die Auffassung hoher Beamter Ihres Hauses, daß "die Aufstellung von Reklametafeln in Sichtweite von Botschaften, auf denen gegen die Politik des Entsendestaates protestiert wird, ... Aktionen seien ... die bisher nur in Diktaturen (z. B. Kuba, Iran oder Libyen) üblich gewesen ... seien" ?
4. Sofern Sie diese abenteuerliche und undemokratische Ansicht nicht teilen: Haben Sie in Ihrem Haus klargestellt, daß die genannte Auffassung keinesfalls der Auffassung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten entspricht ?
5. Vertreten Sie tatsächlich die "für den Bundesminister" ausgedrückte Auffassung, daß - sinngemäß - Österreich die Meinungsfreiheit seiner Bürger einschränken und Proteste gegen die Atomversuche unterbinden sollte, um sich die Unterstützung Frankreichs in internationalen Organisationen zu sichern ?